

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche abgegebenen Angebote und geschlossenen Verträge sowie Leistungen und Lieferungen der Traumklima GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt), die gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB und gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB erbracht werden, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden. Sollten sich bei einer Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und einem Unternehmen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) widersprechen, so haben die Bestimmungen der VOB Vorrang vor den AGB. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, die mit dem Auftragnehmer in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass ihnen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.3. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gelten diese AGB nur insoweit, als sie nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Sofern der Kunde Unternehmer ist, gelten diese AGB uneingeschränkt.
- 1.5. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Sofern der Kunde nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vereinbart.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Das Angebot des Auftragnehmers ist freibleibend und unverbindlich, sofern nicht anders vereinbart ist. Die Annahme des Angebots kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Erfolgt die Annahme mündlich, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine schriftliche Bestätigung zu verlangen. Nach Erhalt der Annahme des Angebots wird der Auftragnehmer dem Kunden eine Auftragsbestätigung zukommen lassen. Die Auftragsbestätigung enthält die wesentlichen Vertragsbedingungen. Der Kunde hat die Auftragsbestätigung in Schriftform zu bestätigen, wobei die Schriftform auch durch Fax oder E-Mail gewahrt ist. Durch die Bestätigung der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande.
- 2.2. Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenanschläge oder andere Unterlagen des Auftragnehmers dürfen ohne seine Zustimmung weder vervielfältigt oder geändert noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags hat der Verbraucher die Unterlagen einschließlich Kopien auf Verlangen des Auftragnehmers unverzüglich herauszugeben. Bei von ihm verschuldeter Unmöglichkeit der Herausgabe haftet der Verbraucher auf Schadensersatz.
- 2.3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

3. Lieferung und Leistung; Gefahrübergang und Rückgabe bei Teillieferung

- 3.1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich der Installation, Wartung und Reparatur von Kälte- und Klimatechnik, Heizungs- und Sanitäranlagen sowie Elektrotechnik, hierzu zählen auch Notdienstleistungen sowie Beratung und Planung.
- 3.2. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den schriftlichen Vertragsunterlagen.
- 3.3. Die Leistungen werden in der Regel durch den Auftragnehmer oder von diesem beauftragte Dritte erbracht.
- 3.4. Der Auftragnehmer gewährleistet eine Ausführung der vereinbarten Arbeiten mit Sorgfalt und Fachkenntnis sowie nach den anerkannten Regeln der Technik.

- 3.5. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, die auf unsachgemäße oder fehlerhafte Vorarbeiten durch den Auftraggeber oder Dritte zurückzuführen sind.
- 3.6. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Teillieferungen oder Teilleistungen zu erbringen.
- 3.7. Mit Abschluss des Vertrages geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung sowie der Beschädigung der bereits gelieferten Materialien auf den Kunden über. Soweit der Auftragnehmer auf Wunsch des Kunden die Lieferung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort übernimmt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Materials bereits mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit der Ausführung der Versendung beauftragten Person auf den Kunden über (§ 447 BGB). Der Kunde hat die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Verpackung und Versicherung der Ware bis zur Ankunft am Bestimmungsort.
- 3.8. Eine Rückgabe oder ein Umtausch der bereits gelieferten Materialien ist nur nach Absprache und gegen Zahlung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr möglich.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1. Lieferfristen und Leistungsfristen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Ist keine Lieferfrist vereinbart, erfolgt die Lieferung oder Leistung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Lieferung erfolgt ab Werk des Auftragnehmers, sofern nicht anders vereinbart. Soweit der Auftragnehmer für die Lieferung oder Leistung auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen ist, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- 4.2. Der Kunde hat im Falle einer Verzögerung der Arbeiten durch ihn oder Dritte dem Auftragnehmer die entstehenden Mehrkosten und Schäden zu ersetzen.
- 4.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Erfüllung seiner Leistungspflichten von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden abhängig zu machen.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung oder Leistung unverzüglich nach Erhalt auf Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Etwaige Mängel oder Unvollständigkeiten müssen unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

5. Verzögerungen und Hindernisse

- 5.1. Soweit der Auftragnehmer aufgrund von höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Umständen wie Streiks, behördlichen Maßnahmen oder Verzögerungen bei Zulieferern an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gehindert wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Liefer- oder Leistungszeit angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer wird den Kunden unverzüglich über das Vorliegen solcher Umstände unterrichten.
- 5.2. Sollte während der Geschäftsbeziehung eine Pandemie ausbrechen, behält sich der Auftragnehmer vor, die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen zu modifizieren oder auszusetzen.
Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen, die aufgrund von Pandemie-bedingten Maßnahmen wie Quarantäne oder Einschränkungen im Transportwesen entstehen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Verzögerungen aufgrund von Pandemie-bedingten Maßnahmen keine Vertragsstrafe begründen und den Auftragnehmer von Schadenersatzansprüchen befreien.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während einer Pandemie alle notwendigen Schutzmaßnahmen zum Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter und des Kunden zu ergreifen und die geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen einzuhalten.
Der Kunde verpflichtet sich, bei der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer während einer Pandemie die geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen einzuhalten.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Preise des Auftragnehmers verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sowie der Kosten für Verpackung, Transport, Lagerung und Montage. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet, soweit im Angebot keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.
- 6.2. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise anzupassen, wenn sich die Lohn- und Materialkosten um mehr als 5 Prozent erhöhen. Die Kunden werden über die Änderung rechtzeitig informiert.
- 6.3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Lieferungen oder Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

- 6.4. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
- 6.5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist hat der Verbraucher Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten und der Unternehmer Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.
- 6.6. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug die Arbeiten einzustellen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

7. Anzahlungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Auftragnehmer aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle gelieferten Waren Eigentum des Auftragnehmers. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder Weiterveräußerung der gelieferten Ware ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und gegen Diebstahl, Feuer und Wasser zu versichern.

10. Abnahme bei Werkvertrag

Bei Verträgen mit Unternehmern, mit denen nicht die Geltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) vereinbart wurde, und mit Verbrauchern ist die vereinbarte Werkleistung nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn die Feinjustierung der Anlage noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Inbetriebnahme (bspw. Baustellenheizung). Im Übrigen gilt § 640 BGB.

11. Gewährleistung für Werkverträge

Bei Verträgen mit Unternehmern, mit denen nicht die Geltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) vereinbart wurde, und mit Verbrauchern gilt nachstehendes:

- 11.1. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2. Abweichend von § 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB verjähren die Mängelansprüche des Verbrauchers in einem Jahr ab Abnahme bei Reparatur-, Ausbesserungs-, Instandhaltungs-, Einbau-, Erneuerungs- oder Umbauarbeiten an einem bereits errichteten Bauwerk, wenn die Arbeiten nach Art und Umfang keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes haben.
- 11.3. Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Mängel ausgeschlossen, die nach Abnahme durch schuldhaft fehlerhafte Bedienung oder gewaltsame Einwirkung des Verbrauchers oder Dritter oder durch normale/n bestimmungsgemäße/n Abnutzung/Verschleiß (z. B. bei Dichtungen) entstanden sind.
- 11.4. Kommt der Unternehmer einer Aufforderung des Verbrauchers zur Mängelbeseitigung nach und
 - a) gewährt der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht oder
 - b) liegt ein vom Unternehmer zu vertretender Mangel am Werk objektiv nicht vor und hat der Verbraucher diesbezüglich schuldhaft gehandelt oder
 - c) liegt ein vom Unternehmer zu vertretender Mangel am Werk objektiv nicht vor und ist der Verbraucher durch die Mängelüberprüfung bereichert, hat der Verbraucher die Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen. Mangels Vereinbarung einer Vergütung gelten die ortsüblichen Sätze.
- 11.5. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Lieferung bzw. Leistung, schriftlich mitzuteilen.
- 11.6. Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, unsachgemäße Installation oder unsachgemäße Reparatur verursacht wurden, übernehmen wir keine Haftung. Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

12. Gewährleistung für Kaufverträge mit Verbrauchern

Bei Verträgen mit Unternehmern, mit denen nicht die Geltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) vereinbart wurde, und mit Verbrauchern gilt nachstehendes:

- 12.1. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB verjähren Ansprüche des Käufers, der kein Verbraucher ist, in einem Jahr.
- 12.3. Handelt es sich bei der Kaufsache jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist von 5 Jahren (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbesondere §§ 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, 444, 445b BGB).
- 12.4. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Kaufsache beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.5. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Lieferung bzw. Leistung, schriftlich mitzuteilen.
- 12.6. Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, unsachgemäße Installation oder unsachgemäße Reparatur verursacht wurden, übernehmen wir keine Haftung. Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

13. Haftung

Auf Schadensersatz haftet der Auftragnehmer – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung nur

- a) im Falle von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch ihn selbst, seinen gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch im Falle von fahrlässiger Pflichtverletzung;
- b) bei Vorliegen von Mängeln, die der Auftragnehmer arglistig verschwiegen hat;
- c) im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes;
- d) im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz;
- e) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist der Schadensersatz des Auftraggebers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, soweit nicht wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

14. Versuchte Instandsetzung

Wird der Auftragnehmer mit der Instandsetzung eines bestehenden Objektes beauftragt (Reparaturauftrag) und kann das Objekt nicht instand gesetzt werden, weil

- a) der Kunde den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder
- b) der Fehler/Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Kunden nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann, ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen des Auftragnehmers zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit der Reparatur in den Verantwortungs- oder Risikobereich des Auftragnehmers fällt.

15. Verwendung von Fremdmaterial

Sofern der Auftragnehmer Materialien oder Teile von Fremdherstellern verwendet, gelten deren Garantie- und Gewährleistungsbedingungen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung von Fremdmaterial entstehen.

16. Vertragserfüllung durch Dritte

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

17. Widerrufsrecht

17.1. Für Verbraucher gilt ein Widerrufsrecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

17.2. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen steht Verbrauchern ein Widerrufsrecht zu.

17.3. Widerrufsbelehrung

Der Kunde wird über sein Widerrufsrecht belehrt. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde dem Auftragnehmer (Traumklima GmbH, Mariengartenstraße 16, 52428 Jülich, Telefon: +49 2461/ 69116 30 eine eindeutige Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zusenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

17.4. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen. Der Auftragnehmer erstattet dem Kunden unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist, alle geleisteten Zahlungen zurück.

17.5. Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Leistungen beginnt, bevor die Widerrufsfrist abgelaufen ist und der Kunde dem Auftragnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

18. Gewerbliche Schutzrechte

Der Auftragnehmer behält sich alle gewerblichen Schutzrechte an allen von ihm entwickelten und verwendeten Produkten, Marken und Logos vor. Eine Verwendung durch den Kunden oder Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer.

19. Fotografien und Videoaufnahmen für Werbe- und Referenzzwecke

19.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Fotos und Videoaufnahmen von den erbrachten Leistungen und den installierten Anlagen zu machen und diese für Werbe- und Referenzzwecke zu verwenden. Der Kunde erteilt dem Auftragnehmer hierzu das uneingeschränkte und zeitlich unbefristete Recht, die Fotos und Videoaufnahmen zu nutzen.

19.2. Der Kunde stimmt zu, dass der Auftragnehmer die Fotos und Videoaufnahmen in seinen Werbematerialien, auf seiner Website und in sozialen Medien veröffentlichen darf. Der Kunde erklärt, dass er keine Einwände gegen die Verwendung der Fotos und Videoaufnahmen hat und keine Ansprüche wegen der Verwendung der Fotos und Videoaufnahmen gegen den Auftragnehmer geltend machen wird.

19.3. Sollte der Kunde ausdrücklich nicht wünschen, dass Fotos oder Videoaufnahmen von den erbrachten Leistungen oder den installierten Anlagen gemacht werden, so ist der Kunde verpflichtet, dies dem Auftragnehmer vor Auftragsbeginn schriftlich mitzuteilen.

20. Datenschutz

20.1. Datenerhebung und -verwendung

Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Einwilligung des Kunden.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen oder zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, IP-Adresse und Kontodaten.

Der Auftragnehmer verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden nur zur Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Marktforschung und für Werbezwecke, soweit der Kunde dem zugestimmt hat.

Der Auftragnehmer speichert die personenbezogenen Daten des Kunden nur solange, wie es zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist oder er gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind.

20.2. Datensicherheit

Der Auftragnehmer trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten des Kunden gegen unbefugten Zugriff, Verlust, Veränderung oder Zerstörung zu schützen. Der Auftragnehmer überprüft regelmäßig die Sicherheitsmaßnahmen und passt sie gegebenenfalls an den aktuellen Stand der Technik an.

20.3. Weitergabe von Daten an Dritte

Der Auftragnehmer gibt die personenbezogenen Daten des Kunden nur an Dritte weiter, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Kunde zugestimmt hat. Der Auftragnehmer kann die personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte weitergeben, um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder um seine berechtigten Interessen zu schützen.

20.4. Auskunftsrecht des Kunden

Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die vom Auftragnehmer gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft, Empfänger und den Zweck der Speicherung zu erhalten.

Der Kunde hat das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

20.5. Einwilligung des Kunden

Der Kunde erklärt sich mit diesen Datenschutzbestimmungen einverstanden, indem er die Leistungen des Auftragnehmers in Anspruch nimmt oder mit ihm in Geschäftskontakt tritt. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen.

21. Geheimhaltung

21.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden.

21.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

22. Gerichtsstand und anwendbares Recht

22.1. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird der Sitz des Auftragnehmers vereinbart, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

22.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

23. Alternative Streitbeilegung

Der Unternehmer ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

24. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: Juni 2023